

Gekürzte Vorversion aus:

Monika Wohlrab-Sahr und Aglaja Przyborski

Zur Praxis qualitativer Sozialforschung:

Ein Arbeitsbuch. (in Vorbereitung)

R. Oldenbourg Verlag. München

Dr. Aglaja Przyborski im Mai 2006

Ansätze zu gemeinsamen Standards qualitative und quantitative Forschungsmethoden

Eine wesentliche Herausforderung qualitativer Methodologie besteht gegenwärtig in einer Verständigung über **gemeinsame Standards**. Eine solche steht bisher erst am Beginn. Zwischen qualitativen und quantitativen Verfahren wurde eine Verständigung über gemeinsame Standards bisher kaum versucht.¹ Gerade in einer solchen Verständigung, und zwar in einer Begrifflichkeit, die allen Seiten zugänglich ist, läge das Potenzial, das Verhältnis unterschiedlicher Formen empirischer Sozialforschung adäquat zu definieren. Im folgenden Text geht es von daher um eine Auseinandersetzung mit den klassischen Gütekriterien (vgl. Lienert 1969), wie sie in der quantitativen Methodologie formuliert wurden.

Wenn die Verständigung über Gütekriterien gelingen soll, muss einer Vereinhaltung der einen Seite durch die andere (vgl. Steinke 2000: 319) vorgebeugt werden. Von daher charakterisieren wir zunächst den Unterschied der beiden Zugänge. Dabei dienen die bisher dargestellten Gemeinsamkeiten qualitativer Verfahren als Ausgangspunkt dieser Standortbestimmung. Eine klare Grenze markiert das unterschiedliche Verhältnis der beiden empirischen Zugänge zu ihren Erfahrungsdaten, ihr Verhältnis zur Kommunikation mit den Untersuchten. Diese Kommunikation ist bei quantitativen Methoden standardisiert. Vor oder nach der Datenerhebung müssen die Erfahrungs- bzw. Beobachtungskategorien, die überhaupt zugelassen werden, eindeutig definiert werden. Anders verhält es sich bei den qualitativen Methoden. Entscheidend ist dabei nicht in erster Linie – wie häufig betont wird – dass die Kommunikation mit den Probanden „offen“ ist. Entscheidend ist vielmehr, dass den unterschiedlichen Relevanzsystemen von Forschern und Erforschten systematisch und in kontrollierter Weise Rechnung getragen wird. Dies geschieht u.a. durch die Rekonstruktion von Common-Sense-Konstruktionen und durch das Einbeziehen der Kontextuierungen der Erforschten.

1. Validität

Die Validität oder **Gültigkeit** eines empirischen Verfahrens lässt sich wie folgt definieren: Sie kennzeichnet, ob und inwieweit die wissenschaftliche, begrifflich-theoretische Konstruktion dem empirischem Sachverhalt, dem Phänomen, auf welches sich die Forschungsbemühungen richten, angemessen ist. Wie wir bereits gesehen haben, handeln auch diejenigen, die Gegenstand der Forschung sind, sinnstrukturiert. Dieser Sinn wird durch die Forscherin rekonstruiert. Bei den quantitativen Verfahren vollzieht sich diese

¹ Eine Ausnahme bildet Bohnsack (2005).

Rekonstruktion letztlich bereits vor dem Gang in das empirische Feld. Theorien und Konstrukte werden – zum Teil nach Pretests oder „explorativen“ Vorstudien – vorab gebildet und strukturieren die Konstruktion von **Messinstrumenten** (z.B. von Intelligenztests). Diese gelten dann als valide, wenn sie z.B. mit einem von der Messung unabhängigen Außenkriterium (in unserem Fall z.B. die Schulleistungen), welches zu dem Phänomen (hier: Intelligenz) gehört, auf das sich die Theorien beziehen, hoch korrelieren.

Im Unterschied dazu wenden sich qualitative Verfahren entweder den Phänomenen selbst (durch teilnehmende Beobachtung oder die Analyse von Kulturprodukten, wie Bildern oder Gesprächen) oder deren Rekonstruktion durch die Untersuchten (etwa in Form von Erzählungen) zu. Sie sind von daher bereits aufgrund ihrer Ausgangsdaten näher am Phänomen.² Das mag ein Grund dafür sein, dass die Validität qualitativer Forschung selten in Frage gestellt wurde. Die wissenschaftlichen Konstruktionen sind der beobachtbaren Praxis durch die Art der Erhebung angemessen **und** in dem Maß gültig, wie sie die Common Sense-Konstruktionen – in einem ersten Schritt – adäquat **rekonstruieren**.

Diese Gegenstandsnahe ist aber noch nicht ausreichend für die Bestimmung der Gültigkeit von Ergebnissen qualitativer Methoden. Denn: Woran können wir fest machen, ob wir angemessen rekonstruiert haben, adäquat **verstanden** haben? Bei den qualitativen Verfahren kann diese Überprüfung nun nicht – wie in der quantitativen Forschung – mittels eines „Außenkriteriums“ (vgl. Diekmann 2004: 224) erfolgen, da meist ein Phänomen(komplex) des Alltags, also quasi ein ‚Außenkriterium‘, den Ausgangspunkt einer Untersuchung darstellt. Es muss also nicht überprüft werden, ob ein Indikator Bedeutung für Phänomene des Alltags hat.

Methodologisch umfassender lässt sich die Adäquatheit des **wissenschaftlichen** Verstehens auf der Grundlage der Rekonstruktion der **Alltagsmethoden** des Verstehens bestimmen. Wenn wir die (impliziten) Grundlagen, auf welchen Verständigung im Alltag basiert – mit Habermas (1981: 176ff.) „die formale Pragmatik“ – durchschauen und auf den Begriff bringen können, dann können wir unsere wissenschaftlichen Rekonstruktionen auf dieser Basis begründen (vgl. auch Przyborski 2004: 38ff.; Soeffner 1989). Solange man nicht weiß, in welchen Formen sich z.B. gemeinsame oder unterschiedliche Orientierungen im Gespräch artikulieren, d.h. wie wir uns im Rahmen impliziter Regeln über Milieuzugehörigkeiten und -unterschiede verständigen, kann man Milieus immer nur quasi von außen bestimmen. Kennen wir jedoch die formalen Prinzipien, in welchen sich Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede vollziehen, lassen sich Milieus von innen, auf empirischer Grundlage herausarbeiten (vgl. dazu Bohnsack 1989; Przyborski 2004).

Wir müssen also herausarbeiten, *wie* gesellschaftliche Tatsachen kommunikativ hergestellt werden. Erst dann sind die wissenschaftlichen begrifflich-theoretischen Konstruktionen adäquat und beinhalten das Potenzial zur sozialwissenschaftlichen Theoriebildung. Den Blick für diese „Methoden“ des Alltags, für die „Ethno-Methoden“ (vgl. Bohnsack 2005) haben uns die Ethnomethodologen geöffnet (u.a. Garfinkel 2003; zuerst 1967; Atkinson 1988). Diese Alltagsmethoden müssen zum Gegenstand empirischer Rekonstruktion gemacht werden. Ein mittlerweile schon als klassisch zu bezeichnendes Beispiel hierfür ist die Rekonstruktion der Alltagsmethode der Erzählung. Wir kennen den formalen Aufbau von Erzählungen, d.h. wir können sie anhand formaler Merkmale von anderen Textsorten unterscheiden und wir wissen,

² Dies kann in manchen Fällen sogar dazu führen, dass sich Fragestellungen, die zunächst erkenntnisleitend waren, als dem Gegenstand nicht adäquat herausstellen und von daher im Zuge der Forschung geändert werden müssen.

dass sie im Alltag zum Austausch darüber und zur Konservierung dessen dienen, was als „Tatsache“ gilt. Derartige **formale Prinzipien der Gestaltung**, die im Prozess der Verständigung eine wichtige Rolle spielen, finden sich nicht nur auf der Ebene von Texten, sondern ebenso auf der Ebene von Bildern oder Gesten. Die Rekonstruktion, die begriffliche Entfaltung dieser Alltagsmethoden ist Voraussetzung für die Explikation und Formalisierung von wissenschaftlichen Methoden der Interpretation.

Bereits in den 80er Jahren wurde dieser Schritt für die Weiterentwicklung empirischer Methoden explizit gefordert.³ Habermas etwa macht – ebenfalls mit Bezug auf die Ethnomethodologie – die Strukturen der Verständigung zu einer Schlüsselstelle der Sozialforschung: „Dieselben Strukturen, die Verständigung ermöglichen, sorgen auch für die Möglichkeiten einer reflexiven Selbstkontrolle des Verständigungsvorgangs“ (Habermas 1981: 176). Soeffner formuliert in Zusammenhang mit den Methoden bzw. Verfahren alltäglicher Verständigung: „Die nicht-standardisierten Verfahren beziehen sich auf natürliche Standards und Routinen der Kommunikation, die zunächst einmal gewusst und in ihrer Funktionsweise bekannt sein müssen, bevor die auf ihnen basierenden Daten kontrolliert interpretiert werden können“ (Soeffner 1989: 60).

Es geht also darum zu erarbeiten, welche impliziten Regel(mäßigkeit)en es uns ermöglichen, uns im Alltag zu verständigen, in welchen Formen z.B. unmittelbares Verständnis abläuft und welche Formen Träger von nicht unmittelbarem Verständnis sind (vgl. Przyborski 2004). Diese Regel(mäßigkeit)en, diese Standards sind in die Handlungspraxis eingelassen und mithin eine Form impliziten Wissens, das in der Alltagswelt gewissermaßen ‚natürlich‘ vorhanden ist. Von daher sprechen wir auch bisweilen von ‚natürlichen Standards‘, wengleich hier nicht an eine Naturgesetzlichkeit im nomothetischen, also im raum-zeitlich unabhängigen Sinn gedacht ist. Die Rekonstruktion ‚natürlicher‘ bzw. alltäglicher Standards fällt auch unter die Regel der Herstellung, wie wir sie im vorangegangenen Abschnitt besprochen haben.

2. Reliabilität

Die Reliabilität oder *Zuverlässigkeit* einer Methode bezeichnet im Rahmen der standardisierten Verfahren die Möglichkeit der exakten Reproduzierbarkeit einer empirischen Untersuchung, die Genauigkeit der Messung oder die „Reproduzierbarkeit von Messergebnissen“ (Diekmann 2004: 217). Die Operationalisierung als möglichst eindeutige Beschreibung der Verknüpfung von Beobachtungsdaten und Begriffen bzw. der zu beobachtenden, zu messenden Indikatoren, die für die quantitativen Methoden große Bedeutung hat, ist weniger das Problem qualitativer Methoden. Bei der Operationalisierung bzw. bei der Bildung von Indikatoren handelt es sich immer schon um ein wissenschaftlich sehr stark interpretiertes Festhalten von Beobachtungen. Die konkreten einzelnen Beobachtungen können bei den quantitativen Methoden natürlich nicht wiederholt werden. Es kann nur noch einmal gemessen werden, d.h. der Vorgang von bereits wissenschaftlich interpretierter Beobachtung wiederholt werden. Die Beobachtungen qualitativer Methoden sind im Vergleich dazu relativ wenig (z.B. bei der teilnehmenden Beobachtung, die einen Sonderfall darstellt) bis gar nicht vorab interpretiert (z.B. ein authentisches Gespräch). Es erübrigt sich von daher auch, wie es bei den quantitativen Methoden für die Bestimmung der

³ Mannheim hat diesen Schritt bereits zu Beginn des letzten Jahrhunderts vollzogen. (vgl. Mannheim 1980 und 1964 sowie Bohnsack 2001a).

Zuverlässigkeit eines Instruments üblich ist, ein nochmaliges Messen oder die Halbierung des Messvorganges, welche zu den gebräuchlichsten Methoden der Reliabilitätsschätzung der quantitativen Methoden zählt. Dabei wird ein Test, eine Batterie von Items in zwei Hälften geteilt. Man erhält zwei – kürzere – Itembatterien, die dasselbe messen. Der Grad der Übereinstimmung erlaubt eine Reliabilitätsschätzung. So kann man u.a. darauf schließen, dass die Verknüpfung von Begriffen und Beobachtungen exakt genug gewesen ist. Diese Verknüpfung mit gegenstandsbezogenen wissenschaftlichen Begriffen, mit gegenstandsbezogener Theorie, geschieht bei den rekonstruktiven Methoden erst zu einem späteren Zeitpunkt im Untersuchungsablauf. D.h. aber nicht, dass die Erhebung theorieelos erfolgt (s.u.). Beobachtungen werden aber nicht als Indikatoren vorab definiert, sondern als Dokumente, als sinnstrukturierte, soziale Produkte aufgefasst, deren theoretisches Potenzial erst durch eine nachfolgende Interpretation erarbeitet wird. Die Frage kann als nicht heißen: Lässt sich der Erhebungs- bzw. Messvorgang wiederholen, sondern sind Ergebnisse, Untersuchungen prinzipiell replizierbar?

Diese Frage wird zurecht an qualitative Methoden gestellt. Können Ergebnisse bei der Wiederholung einer Untersuchung bestätigt werden oder untersucht man lediglich zwar sehr valide, aber doch nur singuläre Fälle? Dieses Problem stellt sich auch schon innerhalb einer Untersuchung. Sind die Ausgangsdaten überhaupt vergleichbar? Hat man nicht bei jedem Interview oder jeder Gruppendiskussion etwas völlig anderes erhoben? Wie lässt sich Material vergleichen, das ‚offen‘ erhoben wurde und in so unterschiedlicher Gestalt daherkommt? Replizierbarkeit und die Möglichkeit des Vergleichs von Daten sind in quantitativen wie auch in qualitativen Verfahren für die Bestätigung bzw. Entwicklung von Theorien unerlässlich.

Ein Schlüssel zur Lösung dieses Problems ist bei den **standardisierten Verfahren** die **Standardisierung und Operationalisierung** des Messvorganges und seiner Interpretation. Im Unterschied dazu greifen die **rekonstruktiven Verfahren** hier auf zwei Prinzipien zurück: 1. auf das der **Rekonstruktion der alltäglichen Standards** der Verständigung und Interaktion; und 2. auf das der **Reproduktionsgesetzlichkeit der Fallstruktur**.

Die alltäglichen Standards der Verständigung und Interaktion sichern erstens eine Vergleichbarkeit des Materials über unterschiedliche Themen hinweg. Beim Vergleich autobiographischer Stegreiferzählungen bildet das Verhältnis von erzählenden und argumentierenden Teilen des Interviews die Achse des Vergleichs. Erst auf dieser Folie, die durch die alltäglichen Standards gegeben ist, lässt sich die thematische Entwicklung interpretieren und vergleichen. Zweitens versetzt uns die Rekonstruktion der alltäglichen Standards in die Lage, die Interventionen der Forscherinnen zu kontrollieren. Bei der Interpretation einer Gruppendiskussion kann bzw. muss man herausarbeiten, ob ein Thema vom Diskussionsleiter bereits mit einer das Thema betreffenden Orientierung vorgegeben wurde, oder ob das Thema – wie es wünschenswert wäre – ausschließlich in den Rahmen eines offenen Interesses an der Entfaltung durch die Diskutanten gestellt wurde. Wurde eine inhaltliche Orientierung bereits vorgegeben, weisen bestimmte formale Merkmale darauf hin, ob sie der kollektiven Orientierung, welche die Gruppe repräsentiert, entspricht oder ob sie der Orientierung der Diskutanten fremd ist und diese erst im Zuge der Abarbeitung des Fremden zum Eigenen vordringen. Drittens können auf der Basis der alltäglichen Standards die Schritte der Auswertung formalisiert werden. Im Fall des narrativen Interviews wäre dies z.B. die Unterscheidung von erzählenden und argumentierenden Textstellen als ein zentraler Schritt des Interpretationsvorganges. Die Auswertungsschritte erfahren damit ihrerseits eine

Standardisierung, was die Wiederholung, Vergleichbarkeit und intersubjektive Überprüfbarkeit von Untersuchungen ermöglicht.

Neben der Explikation der alltäglichen Standards der Verständigung gibt es ein weiteres Prinzip qualitativer Forschung, das für deren Zuverlässigkeit bestimmend ist. Sowohl auf der Ebene der einzelnen Fälle, mögen dies Einzelinterviews oder Gruppendiskussionen, Bilder oder Filme sein, als auch über die einzelnen untersuchten Fälle hinweg muss eine **Reproduktionsgesetzlichkeit** (Oevermann 2000: 124ff.) der herausgearbeiteten Struktur nachgewiesen werden. Es geht darum zu zeigen, dass Strukturelemente – wie beispielsweise die strikte Trennung einer inneren, familialen Sphäre und einer äußeren, durch öffentliche Institutionen bestimmten Sphäre sowie eine spezifische Prozessstruktur der handlungspraktischen Umsetzung dieser Trennung – nicht beliebig herausgegriffen sind, sondern sich sowohl im einzelnen Fall als auch über diesen hinweg systematisch finden.⁴

Beide Prinzipien führen dazu, dass die Interpretation von der oftmals beliebig erscheinenden thematischen Struktur der Fälle unabhängig wird. Sie richtet sich also nicht primär auf eine Zusammenfassung von Themen, sondern darauf, wie diese Themen entwickelt werden und welche Strukturen darin – wiederkehrend – zum Ausdruck kommen. Themen können in Gruppendiskussionen Jugendlicher beispielsweise der Konsum von Alkohol, das Musikmachen oder das Tanzen sein. Alle drei genannten Themen können Träger einer aktionistischen Handlungsorientierung sein, das wäre dann die in diesen Themen wiederkehrende Prozessstruktur.

Bei der Interpretation biographischen Materials wird man z.B. darauf stoßen, dass sich bestimmte Problemlösungen (oder auch -vermeidungen) im Lauf der Biographie an verschiedenen Stellen wiederholen, so dass dieser Problemlösungs- oder Problemvermeidungsmodus zum biographischen Charakteristikum wird, über das sich mit anderen – inhaltlich ganz anders gelagerten – Fällen Gemeinsamkeiten herstellen lassen (vgl. Wohlrab-Sahr 1994).

Für die Interpretation heißt das, dass jenseits der thematischen Unterschiede nach wiederkehrenden identischen Strukturen, nach **Homologien** (vgl. Mannheim 1964) in einem Fall und über die Fällen hinweg gesucht wird. Die Interpretation eines Falles kommt dann zu einem Ende, wenn an thematisch ganz unterschiedlichen Stellen die gleiche Struktur herausgearbeitet werden kann (Oevermann 2000). In der Terminologie der „Gütekriterien“ der standardisierten Forschung könnte man sagen: Dann ist die Interpretation reliabel. Bei einem lebensgeschichtlichen Interview würden wir dann vielleicht sehen, dass es für das Ergebnis der Interpretation nicht relevant ist, ob vom Interviewten dieses oder jenes Beispiel gewählt wurde, sondern dass in beiden Beispielen **dieselbe Struktur** zum Ausdruck kommt. Oder wir werden vielleicht feststellen, dass wir in der Reaktion auf eine unvorhergesehene Unterbrechung des Interviews dieselbe Struktur herausarbeiten können wie bei den Episoden, die aus dem Leben erzählt wurden, in einer Bildkomposition dieselben Strukturen wie in den dargestellten Gesten.

3. Objektivität

Was objektiv ist, ist – zumindest, wenn wir uns dem gängigen Sprachgebrauch der scientific community anschließen – noch lange nicht wahr. Diekmann (2004: 217) bezeichnet die

⁴ vgl. zu diesem Beispiel Bohnsack 2001b und Przyborski 2004: 198.

„Objektivität“ als „ein schwächeres Kriterium“ als die Kriterien der Reliabilität und Validität, denn: „Wer wiederholt lügt (egal, wer ihn zum Sprechen bringt, d.V.), mag zwar die Reputation eines zuverlässigen Lügners erhalten, nur sagt er uns eben nicht die Wahrheit“ (ebd.: 223). Als objektiv gelten Messinstrumente oder empirische Verfahren, wenn die damit erzielten Ergebnisse unabhängig sind von der Person, die die Messinstrumente anwendet. Gerade die Diskussion um die Objektivität verliert sich oft in der Aporie von subjektiver Beliebigkeit und raum-zeitlich ungebundenen (nomothetischen) Gesetzesaussagen, die mit den Menschen, die sie hervorbringen, nichts mehr zu tun haben (sollen). Einig ist man sich hingegen – über Unterschiede qualitativer und quantitativer Methodologien hinweg –, dass eine intersubjektive Überprüfbarkeit von Ergebnissen gewährleistet sein muss. Wie schon bei den beiden anderen Gütekriterien eröffnet ein Blick darauf, **wie** Objektivität in den hypothesenprüfenden Verfahren gesichert wird, eine Perspektive auf vergleichbare methodisch-methodologische Fundierungen rekonstruktiver Verfahren.

Die Objektivität hängt bei quantitativen Verfahren davon ab, inwieweit die Vorgehensweise standardisiert ist und mithin von anderen intersubjektiv überprüft und kontrolliert werden bzw. in genau derselben Art und Weise (praktisch) vollzogen werden kann. Bei der Erhebung von Beobachtungsdaten in den Sozialwissenschaften treten Forscher und Erforschte in einen Kommunikationsprozess. Dieser unterliegt, wie wir eingangs gesehen haben, einer Fülle von Unschärfen. Hypothesenprüfende Verfahren strukturieren die Kommunikation auf der Grundlage von Theorien genau vor. Die Kommunikation – von Forscherinnen **und** Erforschten – wird vorab standardisiert. D.h. nur jene Elemente der Kommunikation, die vorab definiert und erfasst wurden, finden Eingang in den Forschungsprozess. Dies gilt letztlich auch für die Inhaltsanalyse. Der Prozess der Kategorienfindung für das offen erhobene Material muss hier zu einem Ende gekommen sein, bevor das Material endgültig ausgewertet wird. Jede beliebige Person muss bei der Anwendung ein- und desselben Kategoriensystems auf dasselbe Ausgangsmaterial zu einem identischen Ergebnis kommen. Äußerungen, die in den Kodierregeln **nicht** erfasst sind, zählen nicht. Die Standardisierung dient also bei hypothesenprüfenden Verfahren⁵ der intersubjektiven Überprüfbarkeit der Forschungsergebnisse. Das Ideal ist eine durch historische und soziale Bedingungen unbeeinflusste, von den Untersuchenden unabhängige Kommunikation. D.h. die Kontrolle des Einflusses der Untersuchenden erfolgt durch Standards, die aufgrund von Theorien durch die Forschenden gesetzt werden.

Die Art und Weise, wie Objektivität bei hypothesenprüfenden Verfahren zu erreichen versucht wird, markiert einen **Standort außerhalb des sozialen Gefüges** für die Untersuchenden. Im Unterschied dazu gehen bei den rekonstruktiven Verfahren alle methodologischen Überlegungen von einem **Standort der Untersuchenden innerhalb des sozialen Gefüges** aus. Es wird keine erkenntnislogische Differenz zwischen Untersuchenden und Untersuchten vorausgesetzt.

Wie gehen nun aber rekonstruktive Methoden mit den Unschärfen der Kommunikation im Sinn einer Möglichkeit der intersubjektiven Überprüfbarkeit von Ergebnissen um? Sie gehen den umgekehrten Weg wie er für die standardisierten Verfahren beschrieben wurde. Es wird gerade nicht davon ausgegangen, dass sich die Variation der Bedeutungen durch ihre zufällige Verteilung ausmittelt bzw. dass sie durch Kontrolle im oben beschriebenen Sinn in den Griff zu bekommen ist. Vielmehr geht es darum, die Kommunikation und damit auch die

⁵ Zu welchen auch die Inhaltsanalyse zu zählen ist, da dies immer ihr angestrebtes Ziel darstellt (vgl. Mayring 2002).

Träger von Bedeutung – seien sie verbal, bildhaft, szenisch, als geistige oder gegenständliche Objekte gegeben – möglichst vollständig zu erfassen. Es werden z.B. nicht bestimmte Antwortkategorien vorgegeben, von welchen man meint, dass alle Untersuchten sie in derselben Art und Weise verstehen. Vielmehr werden Bedingungen geschaffen, die es den Untersuchten ermöglichen, ihre Art und Weise der sprachlichen Gestaltung zu entfalten. Stimuli, Frage oder Reaktionen der Forscher werden mit erfasst. Bilder werden nicht auf der Grundlage zuvor definierter inhaltlicher Kategorien, sondern in ihrer je eigenen Gestaltung erfasst.

Um die Variationen von Bedeutungen in den Griff zu bekommen, macht man sich zunutze, dass es auch im Alltag Strukturen geben muss, die wechselseitige Verständigung – auch z.B. über das Nicht-Verstehen – sichern. Die alltäglichen Standards der Verständigung erfüllen also bei rekonstruktiven Verfahren eine ähnliche Funktion wie die Standardisierung bei den hypothesenprüfenden Verfahren. Um eine intersubjektive Überprüfung zu sichern, dürfen wir diese Standards aber nicht lediglich intuitiv anwenden. Die Rekonstruktion bzw. Explikation der kommunikativen Regeln, der alltäglichen Standards der Verständigung, gibt Aufschluss darüber, wie sich der Verständigungsprozess von Erforschten und Forschenden einerseits und den Erforschten untereinander andererseits vollzieht. Vermögen die Sozialwissenschaften, „die interaktionslogische Gesamtsystematik der Basisregeln der Kommunikation anzugeben“, heißt es bei Schütze – der in Anlehnung an die Ethnomethodologie von ‚Basisregeln‘ anstelle von ‚Standards der Kommunikation‘ spricht – „dann können auf der Hintergrundfolie identischer Basisregeln gerade auch die Unterschiede zwischen alltagsweltlich-nichtwissenschaftlichen und wissenschaftlichen Prozessen der Wissensbildung herausgearbeitet werden“ (1987: 446). Es gilt in der rekonstruktiven Sozialforschung folglich, die der Kommunikation zugrunde liegenden Regeln im Forschungsprozess zu explizieren und nicht wie im Alltag lediglich intuitiv zu befolgen. Das intuitive Verständnis reicht insofern nicht aus, als in der direkten Kommunikation zwar angezeigt wird, wenn die Reaktion nicht stimmt, d.h. die zugrunde gelegte Bedeutung bzw. ‚Regel‘ falsch war, nicht aber, welche die richtige ist.

Auf der Ebene der Erforschung verbaler Standards der Kommunikation wurde in den letzten Jahren viel erreicht. Dies hat zu mittlerweile sehr ausgereiften Methoden der Textinterpretation geführt. Für die Bild- und Filminterpretation, sowie für die Interpretation gegenständlicher Dinge muss auf dieser Ebene noch viel Forschungsarbeit geleistet werden. Hier stellt sich eine Herausforderung empirischer sozialwissenschaftlicher Methoden.

4. Gegenwärtige Qualitätsstandards: Meta-theoretische Fundierung und Generalisierbarkeit

Ein Missverständnis, das qualitativen Methoden häufig entgegen gebracht wird, ist jenes, dass sie – zumindest am Beginn einer Studie – gänzlich auf theoretisches (Vor-) Wissen verzichten. Dies ist nicht der Fall; allerdings unterscheidet sich die theoretische Verankerung rekonstruktiver Methoden grundlegend von der theoretischen Verankerung quantitativer bzw. hypothesenprüfender Verfahren. Um diesen Unterschied zu verdeutlichen, beleuchten wir an dieser Stelle vergleichend den Forschungsablauf der beiden Zugänge.

4.1. Forschungsablauf der hypothesenprüfenden Verfahren

Im Rahmen einer **gegenstandsbezogenen Theorie** wird ein **Erkenntnisinteresse** entwickelt.⁶ Das kann z.B. heißen, dass man im Rahmen einer Theorie, die einen bestimmten sozialwissenschaftlichen Gegenstand betrifft, eine Forschungslücke findet und diese zu schließen trachtet, dass zwei Theorien miteinander konkurrieren oder dass sich ein aktuelles Phänomen mit einer klassischen oder einer neuen Theorie erklären lässt und man hier eine empirische Lösung sucht. Die vorhandenen gegenstandsbezogenen Theorien sind Ausgangspunkt und Ende der empirischen Forschungsbemühungen. Von daher bestimmen sie auch die nächsten Schritte. Aus dem Erkenntnisinteresse heraus werden Forschungsfragen, vor allem aber **Hypothesen** formuliert: „Vor der empirischen Prüfung sollte man sich erst einmal Klarheit darüber verschaffen, welche genaue Form die zu prüfende Theorie überhaupt hat“ (Diekmann 2004: 128). Diese „Klarheit“ strukturiert dann die Bildung der Hypothesen. Die Hypothesen werden schließlich **operationalisiert**. D.h. es wird genau expliziert, wie sie einer Überprüfung über den Weg der **Messung**, der Quantifizierung, zugeführt werden können. An dieser Stelle spielen die klassischen Gütekriterien, wie wir sie zuvor diskutiert haben, eine zentrale Rolle. Die meisten Hypothesen in den Sozialwissenschaften sind nicht deterministisch, sondern probabilistisch. Ein vorhergesagter Merkmalswert tritt also z.B. nur mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auf. Dies gibt Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung im Bereich quantitativer sozialwissenschaftlicher Methoden ihre zentrale Bedeutung. Egal ob die **Ergebnisse der Messung** die Hypothesen falsifizieren oder bestärken, sie **müssen interpretiert werden**. Im Sinne der klassischen Gütekriterien ist dies – wie bereits angedeutet – nur vor dem Hintergrund der Theorie möglich, welche der Untersuchung zugrunde liegt.

Die metatheoretische Einbettung der gegenstandsbezogenen Theorien ist selten Inhalt von quantitativen Forschungsbemühungen oder deren Reflexion. Z.B. werden Merkmalsausprägungen eines Kollektivs selbst bei Forschungsarbeiten mit Kollektivhypothesen, welche sich von Individualhypothesen unterscheiden (vgl. u.a. Diekmann 2004: 116f.), auf der Grundlage von Summenbildungen der Messungen an einzelnen Individuen errechnet. Kollektivität ist mithin als Summenphänomen – metatheoretisch – gefasst. Dies bleibt in der Regel aber implizit.⁷ Wissenschaftstheoretisch beruft sich die quantitative Methodologie weitgehend auf den „kritischen Rationalismus“ Poppers (1934). Widersprüchlichkeiten werden gern mit Bezug auf Kuhns

⁶ Die Phase der Entwicklung einer Theorie, der Entdeckungszusammenhang bzw. die Phase der Exploration ist in der quantitativen Forschungslogik weitgehend ausgeklammert.

⁷ Zu einer Kritik und einem Neuentwurf der metatheoretischen Voraussetzung der psychologischen Forschung vgl. Slunecko 2002.

„Paradigmenwechsel“ (1967) diskutiert. Die metatheoretische Einbettung ist – sowohl auf der Ebene formaler Theorien (die z.B. Begriffe wie „Kollektiv“ fassen) als auch auf der Ebene von Wissenschafts- und Erkenntnistheorie – immun gegenüber empirischen Forschungsergebnissen.

4.2 Forschungsablauf rekonstruktiver Verfahren

Neben dem **Erkenntnisinteresse** und der **empirischen Annäherung** an ein Phänomen steht am Beginn eines rekonstruktiven Forschungsprozesses die Entscheidung für eine formale bzw. **Meta-Theorie**. Hier werden begrifflich-theoretische Grundlagen gefasst, die mit dem Gegenstand, auf welches sich das Erkenntnisinteresse richtet, nur mittelbar etwas zu tun haben, wie z.B.: Was ist unter Kollektivität zu verstehen, unter Handeln, unter Motiv oder Orientierung bzw. Orientierungsmuster? Die metatheoretische Auseinandersetzung strukturiert die **Wahl der Methoden** und Techniken, die zur Anwendung kommen und die die **Erhebung** und Auswertung, d.h. die **Interpretation** von empirischem Material ermöglichen. **Ergebnis** der Forschung **sind gegenstandsbezogene Theorien**, wiewohl sich auch die metatheoretischen Grundlagen von der empirischen Forschung berühren lassen (vgl. u.a. Bohnsack 2005, Przyborski 2004). Diese gegenstandsbezogenen Theorien können schließlich in vorhandene gegenstandsbezogene Theorien eingebettet bzw. vor deren Hintergrund diskutiert werden.

4.3. Metatheoretische Fundierung

Der Verzicht auf Hypothesen ist also keineswegs mit einem Verzicht auf theoretisches Wissen gleichzusetzen. Die theoretischen Kenntnisse, die für die Durchführung einer empirischen Untersuchung unerlässlich sind, beziehen sich aber im Vergleich von hypothesenprüfender und rekonstruktiver Methodologie auf jeweils unterschiedliche Ebenen. Im ersten Fall bezieht sich das theoretische Vorwissen unmittelbar auf den Untersuchungsgegenstand; im zweiten Fall auf Metatheorien, welche analytische Grundbegriffe für die Forschungspraxis zu Verfügung stellen. Das heißt nicht, dass man gegenstandsbezogene Theorien im rekonstruktiven Forschungsprozess vorab nicht zur Kenntnis nehmen sollte. Sie sollten aber insbesondere bei der Interpretation von empirischem Material zunächst ausgeklammert werden, um nicht der Versuchung zu erliegen, das vorgefundene Material lediglich subsumtionslogisch bereits vorhandenen Kategorien zuzuordnen.

Metatheorien und ihre Grundbegriffe bilden Rahmen und Werkzeuge für die qualitative Analyse. Sie sind in Traditionen sozial- und geisteswissenschaftlicher Theoriebildung verankert. Die Methodologie des Narrativen Interviews ist beispielsweise in biographietheoretischen Grundbegrifflichkeiten (vgl. Schütze 1981) und in der Erzähltheorie (vgl. Schütze 1987) verankert. Die Biographietheorie gründet auf identitätstheoretischen Voraussetzungen, insofern es um die Frage geht, wie Personen über verschiedene Kontexte und widersprüchliche Erfahrungen hinweg Kohärenz herstellen und damit sich selbst als Einheit erfahren bzw. konstituieren (vgl. Wohlrab-Sahr 2005). Die Erzähltheorie gründet auf empirischen Erkenntnissen der angewandten Sprachwissenschaft (vgl. Labov 1980; Sacks 1995), welche wiederum durch die Ethnomethodologie (vgl. Garfinkel 2003; zuerst 1967) und die sozialwissenschaftliche Phänomenologie (vgl. Schütz 2004; zuerst 1932) inspiriert und begründet sind. In der dokumentarischen Methode (Bohnsack 2003) gehören Begriffe wie „Dokumentsinn“ versus „immanenter Sinn“, „Kollektiv“ und „konjunktiver Erfahrungsraum“

sowie „Diskursorganisation“ zum metatheoretischen Analyserahmen. Fundiert ist dieser Analyserahmen in der Arbeit von Mannheim (1980 und 1964), sowie in der Phänomenologie, der Ethnomethodologie und in Erkenntnissen der angewandten Sprachwissenschaft und Kunstgeschichte (Panofsky 2002; Imdahl 1996). Die Theorie der objektiven Hermeneutik rekurriert u.a. auf Arbeiten von Mead, Piaget, Freud und Chomsky. Diese bilden die Säulen einer „Theorie der Bildungsprozesse in Gestalt einer Theorie der sozialen Konstitution des Subjekts“ (Oevermann et al. 1979: 396).

Die Abhängigkeit des metatheoretischen Analyserahmens von spezifischen Theorietraditionen und Paradigmen enthüllt die Paradigmenabhängigkeit empirischer Forschungsbemühungen, die Aspekthaftigkeit bzw. „Aspektstruktur“ (Mannheim 1952: 232, vgl. auch Bohnsack 2003: 173ff.) von Wissen und Erkenntnis. Bohnsack (2005) macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass zu beachten ist, ob man es beim Einsatz unterschiedlicher Verfahren im Zusammenhang mit einem Forschungsgegenstand mit einer **Triangulation von Methoden** innerhalb eines Paradigmas oder **von Methodologien**, also einer Pluralität von Paradigmen zu tun hat. In letzterem Fall sind nicht unbedingt widerspruchsfrei Ergebnisse zu erwarten.

Erst ein sicherer Umgang mit den Werkzeugen und dem Rahmen qualitativer Analyse ermöglicht eine präzise Generierung gegenstandsbezogener, empirisch bereits überprüfter Theorie. Der Forschungsprozess ist nicht durch gegenstandsbezogene Theorien bereits vorab weitreichend vorstrukturiert. Vielmehr gilt es, Forschungsprinzipien, welche sich aus den metatheoretischen Grundlagen ableiten, flexibel und präzise anzuwenden. Eine umfassende Vertrautheit mit Metatheorien ist mithin eine Voraussetzung für die Arbeit mit qualitativen Methoden.

4.4. Generalisierung

Zunehmend stellt sich die qualitative Methodologie dem Problem der Generalisierbarkeit ihrer Ergebnisse (vgl. u.a. Oevermann 1991; Bohnsack 2005). Über viele Unterschiede hinweg ist man sich einig darüber, dass man über die Verteilung von Merkmalen oder die Stärke eines Zusammenhangs in einer Grundgesamtheit auf der Grundlage von qualitativen Methoden nichts aussagen kann. D.h. mehr oder weniger explizit grenzt man sich von der Repräsentativität des Forschungsergebnisses (für eine bestimmte Grundgesamtheit) ab. Ist damit die Möglichkeit der Generalisierung schon verspielt?

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir weiter ausgreifen: Was haben nun **Generalisierbarkeit und Repräsentativität** miteinander zu tun bzw. noch grundlegender: Was bedeutet ‚Generalisierbarkeit‘, was ‚Repräsentativität‘? Bei der Generalisierbarkeit geht es um die Frage der Induktion, also des Schlusses von einzelnen Beobachtungen auf allgemeine Zusammenhänge, auf eine Theorie. Das ist insofern eine wichtige Frage, als es bei qualitativen Methoden insbesondere um die Generierung von Theorien geht. Der Schluss von einzelnen Beobachtungen auf alle jemals möglichen ist **nicht** möglich. Dennoch begegnen uns bei der empirischen Forschung verschiedene – eingeschränkte Formen – des induktiven Schließens. Eine davon, die sich besonders bei der Darstellung im massenmedialen Bereich großer Beliebtheit erfreut, argumentiert mit Repräsentativität. Ist die Rede von einer ‚repräsentativen Stichprobe‘ oder gar von einer ‚repräsentativen Studie‘, dann ist damit meist eine Zufallsstichprobe oder eine Quotenstichprobe gemeint (vgl. Diekmann 2004: 368f.). Ohne zu tief in Fragen der Statistik einzutauchen, lässt sich sagen, dass hierbei numerisch von

einer quasi verkleinerten Population auf eine definierte Gesamtpopulation geschlossen wird. Statt von Repräsentativität zu sprechen, welche die Statistik als Fachbegriff gar nicht kennt, ist es aufschlussreicher, Angaben zur Stichprobentechnik zu machen, denn „eine Stichprobe ‚repräsentiert‘ (...) niemals sämtliche Merkmalsverteilungen einer Population“ (Diekmann 2004: 368). Ergebnisse einer Studie können mithin wesentlich besser eingeordnet und beurteilt werden, wenn wir etwas über die Art und Weise der Stichprobenziehung und damit über mögliche Fehlerquellen erfahren. Festhalten lässt sich, dass sich hinter der eher „bildhafte[n] Redeweise von Repräsentativstichprobe“ (Diekmann 2004: 368) ein **numerischer Schluss** (im Sinne einer Wahrscheinlichkeitsaussage) von einem verkleinerten ‚Abbild‘ eines Bevölkerungsteils auf den gesamten Bevölkerungsteil verbirgt.

Die Schätzung der Verteilung von Merkmalen oder auch der Stärke eines Zusammenhangs in einem bestimmten Teil der Bevölkerung ist für viele Zwecke der Sozialforschung unerlässlich. Bei der Generierung und Prüfung von Theorien sind andere Wege sinnvoller. Für die Prüfung von Theorien im Sinn von Allaussagen, wie sie quantitative Verfahren anstreben, gilt immer noch das Experiment als Königsweg (vgl. u.a. Diekmann 2004: 289ff). Dabei hat man es immer mit zumindest einer Versuchsgruppe und einer Kontrollgruppe zu tun. Die Möglichkeit des **theoretischen Schließens**, die hier zugrunde liegt, speist sich aus dem **systematischen Vergleich**. Wie wir sehen werden, liegt im systematischen Vergleichen eine Gemeinsamkeit quantitativer und qualitativer Methodologie.

Auch die qualitativen Methoden arbeiten dort, wo Fragen der Generalisierung ernst genommen werden, mit dem systematischen Vergleich, der komparativen Analyse. Der Unterschied liegt darin, was verglichen wird. Überall dort, wo es um Inferenzstatistik, d.h. um die Überprüfung von Zusammenhängen und damit das Schließen auf Theorien (auf theoretische Zusammenhänge) geht, werden rechnerisch ermittelte Typen, z.B. Mittelwerte, also **Durchschnittstypen** – wiederum rechnerisch – miteinander vergleichen. Bei qualitativen Methoden werden dagegen letztlich **Idealtypen** miteinander verglichen. Im Anschluss an Weber, der diese Unterscheidung zuerst getroffen hat, kann man unter „Idealtypus“ (Weber 1980: 3) einen „begrifflich konstruierten reinen Typus“ (ebd.: 1) verstehen (vgl. auch Schütz 2004, zuerst 1932; Wohlrab-Sahr 1994). Dabei wird sozialer Sinn in abstrahierter Form gefasst. Weber verdeutlicht dies am Beispiel des zweckrationalen Handelns, welches von anderen – etwa wertrationalen – Formen des Handelns unterschieden wird. Gerade diese Form der Idealtypenbildung ist auch im Alltag sehr gebräuchlich.

Mit Loos und Schäffer lässt sich sagen, dass es bei Idealtypen eben nicht um die Repräsentativität sozialen Sinns, sondern um seine „**Repräsentanz**“ (2001) geht. Ihren forschungspraktischen Ausgang nimmt die Bildung von Idealtypen bei der Grounded Theory (vgl. Glaser/Strauss 1969) und ihrer Art und Weise der komparativen Analyse.

Heute lassen sich im Rahmen der qualitativen Methoden **zwei Modelle der Typenbildung** unterscheiden. Die erste – die etwa durch das Verfahren der Objektiven Hermeneutik repräsentiert wird – besteht darin, verschiedene Aspekte des Falles in ihrem inneren Zusammenspiel typologisch zu fassen, damit repräsentiert die Fallstruktur weitgehend den Typus. Im Hintergrund steht hier die Vorstellung, dass jeder einzelne Fall „seine besondere Allgemeinheit“ konstituiert (Hildenbrand 1991: 257) in dem Sinne, dass er in Auseinandersetzung mit allgemeinen Regeln seine Eigenständigkeit ausbildet. Es lassen sich also aufgrund von Fallmaterial sowohl gesellschaftliche Regeln und Bedingungen erkennen, als auch die charakteristische Art und Weise, wie diese im Fall zur Anwendung kommen (ebd.),

kurz: der Selektionsprozess, den der Fall vor dem Hintergrund objektiver Möglichkeiten vornimmt.

Dieses Verfahren wird etwa in einem Aufsatz von Wohlrab-Sahr (1994; vgl. auch Wohlrab-Sahr 1993) vorgeführt, wo anhand des biographischen Interviews mit einer Zeitarbeiterin die Prozessstruktur der Biographie und die Reproduktion einer durch Idealisierung charakterisierten biographischen Haltung herausgearbeitet wird, indem das Zusammenspiel von Umweltbezug, Selbstbezug, Handlungssteuerung, Problemlösungs-Strategie und (biographischer) Zeitperspektive aufgezeigt wird. Das Zusammenspiel dieser metatheoretischen Dimensionen charakterisiert das Verständnis des Typus in diesem ersten Sinne: Der Typus **ist** diesem Verständnis zufolge **ein sich reproduzierender Verweisungszusammenhang**.

Beim zweiten Modell der Typenbildung – wie es im Rahmen der dokumentarischen Methode ausgearbeitet wurde (vgl. Bohnsack 2001b) – geht es darum, die Grenzen des Geltungsbereichs eines Typus dahingehend zu bestimmen, dass fallspezifische Beobachtungen **unterschiedlichen Typiken** zugeordnet werden können. Beispielsweise kann sich die nicht-zweckrationale, aktionistische Struktur des Handelns einer Jugendgruppe als Ausprägung einer **Entwicklungstypik** erweisen, wenn andere Gruppen dieser Altersphase eine ebensolche Handlungsstruktur aufweisen. Die Radikalität der Aktionismen der untersuchten Gruppe lässt sich jedoch auf die mangelnde Fähigkeit der Perspektivenreziprozität innerhalb der Gruppe zurückführen, welche sich aus einer **Typik der Primärsozialisation** ergibt. Diese kann wiederum auf der Grundlage von Gemeinsamkeiten mit anderen Gruppen rekonstruiert werden, die sich zwar in einer anderen Entwicklungsphase befinden, aber dennoch auf eine Phase der Aktionismen derselben radikalen Ausprägung zurückblicken. Im Vergleich dazu zeigen andere Gruppen, denen eine andere Primärsozialisation gemeinsam ist, zwar aktionistisches Handeln, nicht aber in dieser Radikalität. An einem Fall lassen sich damit grundsätzlich immer **mehrere Typiken**, d.h. Dimensionen unterscheiden, deren Überlagerung es mittels komparativer Analyse zu ermitteln gilt (vgl. Nohl 2001).

Die Identifizierung bestimmter Entwicklungsphasen kann in dieser AnalyseEinstellung zum Bestandteil einer Entwicklungstheorie werden, die Verteilung von Aktionismen in einer Grundgesamtheit dagegen nicht. Diese Vorgehensweise macht auch darauf aufmerksam, dass jede Interpretation (da Interpretieren immer Vergleichshorizonte voraussetzt, egal, ob diese theoretisch gedankenexperimentell oder empirisch fundiert sind) typisierend ist, indem sie an Dimensionen gebunden ist.

Literatur

- Atkinson, Paul 1988. Ethnomethodology: A Critical Review. In: Annual Review of Sociology 14: 441-465.
- Bohnsack, Ralf 1989. Generation, Milieu und Geschlecht – Ergebnisse aus Gruppendiskussionen mit Jugendlichen. Opladen: Leske+Budrich.
- Bohnsack, Ralf 2001a. Dokumentarische Methode. In: Hug, Theo (Hg.): Wie kommt Wissenschaft zu ihrem Wissen? – Band 2: Einführung in die Methodologie der Sozial- und Kulturwissenschaften. Baltmannsweiler: Schneider: 326-345

- Bohnsack, Ralf 2001b. Typenbildung, Generalisierung und komparative Analyse. Grundprinzipien der dokumentarischen Methode. In: Bohnsack, Ralf/Nentwig-Gesemann, Iris/Nohl, Arnd-Michael (Hg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Opladen: Leske+Budrich: 225-252
- Bohnsack, Ralf 2003a. Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in die Methodologie und Praxis qualitativer Forschung. 5. Auflage. Opladen: UTB/Leske+Budrich.
- Bohnsack, Ralf 2005. Standards nicht-standardisierter Forschung in den Erziehungs- und Sozialwissenschaften In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft (ZfE), 8. Jg., Beiheft Nr. 4 (2005), S. 63-81. Beiheft der Zeitschrift für Erziehungswissenschaft zum Thema „Standards und Standardisierungen in der Erziehungswissenschaft“ (Hg.) Ingrid Gogolin, Heinz-Hermann Krüger, Dieter Lenzen, Thomas Rauschenbach. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Diekmann, Andreas 2004. Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. 11. Auflage. Reinbek b. H. (Rowohlt)
- Garfinkel, Harold 2003 (zuerst 1967). Studies in Ethnomethodology. Cambridge: Polity
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm 1969. The Discovery of Grounded Theory. Chicago. In: Dies.: Interaktion mit Sterbenden. Göttingen (urspr. 1965: Awareness of Dying. Chicago)
- Habermas, Jürgen 1981. Theorie des kommunikativen Handelns. Band 1. Handlungsrationalität und Gesellschaftliche Rationalisierung. Frankfurt a. M.
- Hildenbrand, Bruno 1991. Fallrekonstruktive Forschung. In: Flick, Uwe et al. (Hg.) Handbuch Qualitativer Sozialforschung. München: 265-260
- Kuhn, Thomas S. 1973. Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Labov, William 1980. Sprache im sozialen Kontext. Eine Auswahl von Aufsätzen. Königstein/Ts
- Lienert, G. A. 1969. Testaufbau und Textanalyse. 3. erw. Aufl., Weinheim: Beltz
- Mannheim, Karl 1952. Wissenssoziologie. In ders.: Ideologie und Utopie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (ursp. 1931)
- Mannheim, Karl 1964. Wissenssoziologie. Neuwied
- Mannheim, Karl 1980. Strukturen des Denkens. Frankfurt a. M. (urspr. 1922-1925. unveröff. Manuskripte)
- Mayring, Philipp 2002. Qualitative Inhaltsanalyse. 8. Aufl., Weinheim/Basel: utb
- Nohl, Arnd-Michael 2001. Komparative Analyse: Forschungspraxis und Methodologie Dokumentarischer Interpretation. In: Bohnsack, Ralf/Nentwig-Gesemann, Iris/Nohl, Arnd-Michael (Hg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Opladen: Leske+Budrich: 225-252
- Oevermann, Ulrich 1991. Genetischer Strukturalismus und des Sozialwissenschaftliche Problem der Erklärung der Entstehung des Neuen. In: Müller-Dohm, Stefan (Hg.) Jenseits der Utopie. Frankfurt a.M.: 267-336

- Oevermann, Ulrich 2000. Die Struktur sozialer Deutungsmuster – Versuch einer Aktualisierung. In: Sozialer Sinn 2: 35-81
- Oevermann, Ulrich/Allert, Tilman/Konau, Elisabeth/Krambeck, Jürgen 1979. Die Methodologie einer „objektiven Hermeneutik“ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: Soeffner, H.-G. (Hg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart: Metzler: 352-433.
- Popper, Karl 1971. Logik der Forschung. Tübingen
- Przyborski, Aglaja 2004. Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode. Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Sacks, Harvey 1995. Lectures on Conversation. Oxford UK/Cambridge USA
- Schütz, Alfred 2004. Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie. Konstanz: uvk (zuerst: 1932)
- Schütze, Fritz 1981: Prozessstrukturen des Lebensablaufs. In: Matthes, J./Pfeifenberger, A./Stosberg, M. (Hg.): Biographie in handlungswissenschaftlicher Perspektive. Nürnberg: Verlag der Nürnberger Forschungsvereinigung e.V.: 67-156.
- Schütze, Fritz 1987. Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien: erzähltheoretische Grundlagen. Teil I. Studienbrief der Fernuniversität Hagen. Hagen.
- Slunecko, Thomas 2002. Von der Konstruktion zur dynamischen Konstitution. Beobachtungen auf der eigenen Spur. Wien
- Soeffner, Hans-Georg 1989. Anmerkungen zu gemeinsamen Standards standardisierter und nicht-standardisierter Verfahren in der Sozialforschung. In: Auslegung des Alltags – Alltag der Auslegung. Zur wissenssoziologischen Konzeption einer sozialwissenschaftlichen Hermeneutik. Frankfurt a. M.: Suhrkamp: 51-65
- Steinke, Ines 2000. Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Flick, U./Kardorff, E. v./Steinke, I. (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek: Rowohlt: 319-331.
- Wohlrab-Sahr, Monika 1993. Biographische Unsicherheit. Formen weiblicher Identität in der "reflexiven Moderne": das Beispiel der Zeitarbeiterinnen, Opladen: Leske + Budrich
- Wohlrab-Sahr, Monika 1994. Vom Fall zum Typus: Die Sehnsucht nach dem ‚Ganzen‘ und dem ‚Eigentlichen‘ – ‚Idealisierung‘ als biographische Konstruktion. In: Diezinger, A. et al. (Hg.): Erfahrung mit Methode – Wege sozialwissenschaftlicher Frauenforschung, Freiburg i. Brsg: 269-299
- Wohlrab-Sahr, Monika 2005. Die Realität des Subjekts. Überlegungen zu einer Theorie biographischer Identität. In: Bonss, W./Esser, F./Hohl, J./Keupp, H. (Hg.): Subjektkonzeptionen im Diskurs. Frankfurt/M.: Suhrkamp